

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 5

Ausgabetag:

23. Jahrgang

20.03.2015

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Haushaltssatzung 2015 vom 20.03.2015 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015
der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschaftsplanes
des GBH | 2 |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose
Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im
Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im
Internet unter www.hamminkeln.de (Politik - Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Haushaltssatzung 2015 vom 20.03.2015 und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung 2015 der Stadt Hamminkeln sowie des
Wirtschaftsplanes des GBH**
**1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr
2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 05.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	41.501.491 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.237.236 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.197.803€
----------------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.350.489 €
----------------------------------------------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.713.500 €
-----------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.488.363 €
-----------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 €
------------------------------------------------------------------	---------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.270.000 €
------------------------------------------------------------------	-------------

festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 738.000 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Das negative Jahresergebnis des Ergebnisplans wird durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.735.744 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 452 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 8 Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:
Personalaufwendungen und -auszahlungen,
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Kämmers der Stadt Hamminkeln erforderlich.

§ 9 Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Satzung zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund der §§ 97 und 107 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und der entsprechenden Anwendung der §§ 4, 14 ff., 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 644) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 05.02.2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	18.271.396 EUR
------------------------------	----------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.271.396 EUR
-----------------------------------	----------------

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.965.630 EUR
----------------------------------------------------------------------	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.467.265 EUR
----------------------------------------------------------------------	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	237.800 EUR
-----------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.415.530 EUR
-----------------------------------------------------------------	---------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
------------------------------------------------------------------	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
------------------------------------------------------------------	-------

festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.075.000 € festgesetzt.

§ 4

Jahresergebnis

Ein Jahresfehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Durch die Teilnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an der Liquiditätsplanung des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln ist die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht erforderlich.

§ 6

Bildung von Budgets

Der Wirtschaftsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Betriebsleiters erforderlich.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln und der Satzung zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln (GBH)

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 sowie die vorstehende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Satzung zum Wirtschaftsplan mit ihren Anlagen für 2015 sind gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 09.02.2015 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Satzung zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln (GBH) nebst Anlagen werden bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 10.03.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -
Bürgermeister